



## Schüler/Schülerin

1	Nachname*	
2	Vorname* (alle Vornamen laut Geburtsurkunde)	
3	Geschlecht *	<input type="radio"/> m <input type="radio"/> w <input type="radio"/> divers
4	Straße, Nr. *	
5	PLZ, Ort *	
6	Geburtsdatum *	
7	Geburtsort*	
8	Geburtsland*	
9	Staatsangehörigkeit*	

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die mit \*gekennzeichneten personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist. (\* **Pflichtfelder**)

Die anderen Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

10	Ist Deutsch die Sprache, die am häufigsten zu Hause gesprochen wird? *	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
----	--	---

11	Bisher besuchte Schule*	
12	Bisher besuchte Klasse *	
13	Gesundheitliche Beeinträchtigungen	

(Hinweis: Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden die betreffenden Lehrer schriftlich darüber informiert).

14	Busfahrkarte	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
15	Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="radio"/> evangelisch <input type="radio"/> röm.-katholisch <input type="radio"/> nein

	<u>Eltern</u>	Mutter	Vater
16	Nachname*		
17	Vorname*		
18	Straße, Nr. *		
19	PLZ, Ort *		
20	Telefonnummer privat		
21	Telefonnummer dienstlich		
22	Handynummer		
23	e-mail-Adresse		

## Sorgerecht

Das Sorgerecht liegt bei:

beiden Elternteilen       der Mutter       dem Vater       einem Dritten

### Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

1. Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
2. Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
3. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher:

Bei **Alleinerziehenden**: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?       ja       nein

Bei „Ja“: Benötigt die Schule eine Kopie des Gerichtsurteils

Bei **Lebensgemeinschaften**: Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben?       ja       nein

Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:

**Unterschrift der Mutter:** \_\_\_\_\_

## Schwimmunterricht

Mein Kind ist in der Lage, 25 m ohne Hilfsmittel zu schwimmen.       ja       nein

## Einverständniserklärung der Eltern zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind während der Mittagspause von 12.45 – 14.00 Uhr das Schulgelände verlassen darf.       ja       nein

Bei einer Anmeldung meines Kindes in der Hausaufgabenbetreuung/Ganztagesbetreuung verlässt mein Kind das Schulgelände nur in Ausnahmen und in Absprache mit der Leitung der GTB/HAB.

Ort, Datum	
Unterschrift Erziehungsberechtigter 1	
Unterschrift Erziehungsberechtigter 2	

Es werden nur beide Unterschriften benötigt, wenn die Eltern getrennt leben.